№ 33.
XXV. Jahrgang.

Glückauf.

1889.
24. April.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr Natorp in Essen. Verlag von G. D Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Zur Lage der metallischen Bergwerke und Hütten des Aachener Bezirks im Jahre 1888. (Schluß.) — Erkenntnis betr. die Heranziehung der Gewerkschaft „Fröhliche Morgensonne" zur Gemeinde-Einkommensteuer in Wattenscheid. — Versuche über den Dampfverbrauch von Fördermaschinen. — Korrespondenzen. — Vermischtes. — Produktion der deutschen Hochofenwerke im März 1889. — Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn vom 1. bis 15. April 1889. — Generalversammlungen. — Dividenden-Auszahlungen. — Litteratur. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf" oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

△* Zur Lage der metallischen Bergwerke und Hütten des Aachener Bezirks im Jahre 1888.

II. (Schluß.)

Im Anschluß an den von dem Berg- und Hüttenmännischen Verein in Aachen über die Lage des Aachener Steinkohlenbergbaues im vorigen Jahre erstatteten Bericht (vergl. Nr. 32) lassen wir weiter die Bemerkungen desselben Berichtes über die Lage der metallischen Gruben und Hütten in 1888 hier im Auszuge folgen.

Von metallischen Gruben und Hütten haben nur noch 5 im Bezirk Blei- und Zinkerzbergbau betrieben gegen 6 im Vorjahre, 5 im Jahre 1886 und 7 in den früheren Jahren.

In der Bleierz-Erzeugung ist eine geringe Verminderung eingetreten, nämlich eine solche von 1443 t = 2,8 pCt. Am bedeutendsten hat die Erzeugung der Rheinisch-Nassauischen Gesellschaft abgenommen, nämlich von 5207 auf 4046 t, also weniger 1161 t oder etwa 22,3 pCt., und die der Stolberger Gesellschaft um 705 t oder 7,3 pCt., während Mechernich und Neuschunk-Olligschläger etwas mehr als 1887 erzeugt haben. — Die Rheinisch-Nassauische und die Stolberger Gesellschaft haben 1888 auch weniger Zinkerze gefördert als im Vorjahre, so daß die Erzeugung an diesen letzteren Erzen im Aachener Bezirk von 61 853 auf 54 436 t, also um 7417 t oder 12 pCt. zurückgegangen ist. Die Zinkerz-Erzeugung der Altenberger Gesellschaft ist 1888 auch nicht mehr, wie es seit mehreren Jahren der Fall gewesen war, gestiegen, sondern sie hat im letzten Jahre sogar etwas, freilich nur um eine Kleinigkeit, abgenommen gegen 1887. Der Grund dieser Erzeugungsverminderung war übrigens nur durch den geringeren Verbrauch der belgischen Hütten dieser Gesellschaft verursacht.

Die Bleierzeugung des Bezirks ist in 1888 von 45 946 t auf 47 360, also um 1414 t oder etwa 3 pCt. gestiegen; sie erreichte damit aber noch nicht die Durchschnittserzeugung der letzten 10 Jahre, welche 48 826 t betrug.

Ganz gewaltig hat 1888 wiederum wie seit 1883 die Silbergewinnung des Bezirks zugenommen, und zwar ist dieselbe von 74 641,5 kg auf 95 216 kg, also um 20 574,5 kg oder 27,5 pCt. gestiegen. Diese bedeutende Gesamtzunahme ist besonders der Vermehrung der Silbergewinnung des Mechernicher Vereins gegen das Vorjahr zuzuschreiben. Der letztere gewann nämlich 1888 im ganzen 20 305 kg gegen 7803 kg in 1887, also 12 502 kg oder 160 pCt. mehr. Hierzu bemerkt übrigens der Mechernicher Verein, daß diese außergewöhnliche starke Menge aus ausländischen reichhaltigen Silbererzen herstammt, welche in 1888 in Mechernich verhüttet worden sind. 1886 hatte derselbe Verein nur 6145 kg, 1885 nur 5248 kg und 1884 endlich 5257 kg Silber dargestellt.

Die Zinkerzeugung war bei beiden in betracht kommenden Gesellschaften — Rhein-Nassau und Stolberg — im einzelnen und auch im ganzen Bezirk fast genau gleich derjenigen des Vorjahres, nämlich 22 999 gegen 22 918 t; es hat also nur eine Zunahme von 81 t stattgefunden. Die Geringfügigkeit der Zunahme ist in der Zinkkonvention begründet.

Die Zinkerzeugung des ganzen Bezirks war 1888 um 773 t oder 3,5 pCt. höher als im Durchschnitte der letzten 10 Jahre.

Durch die genannten, im Jahre 1888 erzeugten Metalle werden annähernd folgende Werte dargestellt:

Blei	47 360 t	zu	26 M.	für	100 kg	=	12 313 600 M.
Silber	95 216 kg	„	126 „	„	1 „	=	11 997 216 „
Rohzink	18 585 t	„	35 „	„	100 „	=	6 504 750 „
Zinkblech	3 361 t	„	38 „	„	100 „	=	1 277 180 „
Zinkgrau	501 t	„	26 „	„	100 „	=	130 260 „
						Gesamtwert	32 223 006 M.

Mit den Zahlen früherer Jahre verglichen, ist eine ansehnliche Wertvermehrung von 4 698 529,50 M. eingetreten und zwar

für das erzeugte Blei		eine solche von	1 286 560,00 M.
„ „ „	Silber	„ „ „	2 219 179,50 „
„ „ „	Rohzink	„ „ „	1 137 140,00 „
„ „ „	Zinkblech	„ „ „	131 750,00 „
			4 774 629,50 M

Dagegen trat für das erzeugte Zinkgrau durch eine Erzeugnisabnahme von 437 t gegen 1887 eine Wertverminderung ein von . . . . . 76 100,00 „

also Vermehrung wie oben 4 689 529,50 M.

Die Hauptvermehrung des Wertes liegt also begründet in der bedeutend größeren Menge dargestellten Silbers, während der Wert dieses Metalls von 131 auf 126 M. für das Kilogramm im Jahresdurchschnitte gefallen ist; dann in der Vermehrung der Bleierzeugung und dem Anziehen des Bleipreises um 2 M. für 100 kg im Jahresdurchschnitt; ferner in dem um 6 M. höheren Rohzinkpreise. Der Preis der Zinkbleche hat nur um 5 M., der des Zinkgraus um 4 M. für 100 kg zugenommen.

Das Silber, welches 1885 noch 142 M., und 1886 noch 133 M gekostet hat, ist, wie oben bemerkt, auf 126 M., also von 1885 bis 1888 um 16 M. oder mehr als 11¼ pCt. weiter gefallen.

Was die Arbeiterverhältnisse anbelangt, so ist in der Zahl der Arbeiter, abgesehen von den eingestellten Betrieben, im allgemeinen gegen das Vorjahr eine besondere Änderung nicht vorgekommen. Die Lohnverhältnisse waren dagegen im verflossenen Jahr günstiger für die Arbeiter als in 1887.

Die Rheinisch-Nassauische Gesellschaft bemerkt, daß 1888 die Arbeitslöhne auf den Stolberger Werken der Gesellschaft nicht unbeträchtlich gestiegen sind, was durch die stark vermehrte Bauthätigkeit bedingt wurde. In Mechernich betrug 1888 der Durchschnittsverdienst aller Arbeiter 683,02 M. gegen 669,26 M. im Vorjahre, was einer Steigerung von 2,05 pCt. gleichkommt. Auch auf den Werken der Stolberger Gesellschaft ist eine zum Teil bedeutende Steigerung der Arbeitslöhne im Jahre 1888 eingetreten, und trotzdem litten mehrere Werke bedeutend unter Arbeitermangel.

In feuerfesten Erzeugnissen war die Geschäftslage im allgemeinen befriedigend. Der Absatz hielt sich auf der Höhe des Vorjahres; für die Zukunft sind die Aussichten nicht ungünstig.

Erkenntnis betr. die Heranziehung der Gewerkschaft „Fröhliche Morgensonne" zur Gemeinde-Einkommensteuer in Wattenscheid.

Die Gewerkschaft Fröhliche Morgensonne hat an die Zeche Centrum einen Grubenfeldesteil abgetreten, welchen die letztere in Abbau genommen hat, und erhob die Stadt Wattenscheid Steueranspruch an die erstgenannte Gewerkschaft für die von Centrum hierfür zu entrichtende Gegenleistung. Hiergegen ging die Gewerkschaft Fröhliche Morgensonne zunächst nach dem alten Reklamations-Verfahren, dann aber nach dem neuen Verwaltungs-Streitverfahren durch alle Instanzen hindurch vergeblich vor und war das letzte bezügliche ablehnende Erkenntnis das des Bezirks-Ausschusses zu Arnsberg. Schließlich wandte sich die Gewerkschaft an das Oberverwaltungsgericht in Berlin und erstritt in dieser letzten Instanz ein obsiegendes Urteil, wonach die Stadt Wattenscheid endgültig mit ihren bezüglichen Steueransprüchen abgewiesen wurde.

Das Erkenntnis lautet:

Im Namen des Königs.

In der Verwaltungsstreitsache
der Gewerkschaft Fröhliche Morgensonne zu Westenfeld, Klägerin und Revisionsklägerin,
wider
den Gemeindevorstand zu Wattenscheid, Beklagten und Revisionsbeklagten,
hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Zweiter Senat, in seiner Sitzung vom 22. März 1889,
an welcher u. s. w. teilgenommen haben,
für Recht erkannt,
daß auf die Revision der Klägerin die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Arnsberg vom 15. November 1888 aufzuheben, der Beklagte nicht für berechtigt zu erachten, die Klägerin zur Gemeinde-Einkommensteuer in Wattenscheid für das Jahr 1887/88 heranzuziehen und die Kosten, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes für die erste Instanz auf 3110,40 M., für die zweite Instanz auf 2764,80 M., dem Beklagten zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die von der Klägerin für das Jahr 1887/88 in der Stadtgemeinde Wattenscheid zu entrichtende, in Höhe von 3110,40 M. erforderte Gemeinde-Einkommensteuer ist durch das Endurteil des Bezirksausschusses zu Arnsberg vom 15. November 1888, unter Ablehnung des in erster Linie von der Censitin erhobenen Anspruches, überhaupt steuerfrei gestellt zu werden, auf 2764,80 M festgesetzt worden Durch diese Entscheidung, auf deren Sachdarstellung und rechtliche Begründung verwiesen wird, fühlt die Klägerin sich beschwert, weil dem Antrage, die Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer in vollem Umfange außer Kraft zu setzen, nicht stattgegeben ist. Zur Rechtfertigung des hierauf gerichteten Antrages wird nach Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse und der rechtlichen Natur des Vertrages vom 22. September 1880, welcher als Pachtvertrag nicht angesehen werden könne, noch besonders hervorgehoben, daß bei der Klägerin der in §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 vorgesehene Thatbestand nicht anzutreffen sei, da sie innerhalb des Gemeindebezirkes Wattenscheid weder Grundbesitz, noch Bergwerke, noch gewerbliche Anlagen irgend welcher Art „habe", dort auch Bergbau nicht betreibe; das bloße Bergwerkseigentum, begrifflich das Recht, die den Gegenstand der Verleihung bildenden Mineralien innerhalb bestimmter Grenzen aufzusuchen, zu gewinnen und die hierzu erforderlichen Anstalten und Vorkehrungen zu treffen, könne eine Grundlage für das beanspruchte Besteuerungsrecht niemals abgeben.

Der Beklagte, d. h. der Gemeindevorstand zu Wattenscheid, welcher auf den Einspruch der Klagerin am 21. März 1888 Bescheid erteilt und diesen seinen Beschluß auch im Streitverfahren zu vertreten hat, — in diesem Sinne war die Aufschrift des ersten Urteiles zu berichtigen — verlangt dagegen die Bestätigung der Vorentscheidung zunächst aus den darin entwickelten Gründen, falls dieselben aber Bedenken erregen sollten, von der Erwägung aus, daß die Klägerin, der das Eigentum des Feldes zustehe, nach der Gesamtheit der ihr in dem Vertrage vom 22. September 1880 bewilligten Rechte zugleich als Unternehmerin anzusehen sei, welche bei vertragsmäßig geregelter Gewinnverteilung und unter Benutzung der bergbaulichen Anlagen der Gewerkschaft Centrum mit dieser gemeinschaftlich innerhalb des Stadtbezirkes Wattenscheid Bergbau betreibe, und aus diesem Grunde jedenfalls steuerpflichtig sei.

Im Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgerichte legte die Klägerin eine Situationszeichnung vor, welche der Gegner als richtig anerkannte. Dieselbe ergiebt, daß der an die Gewerkschaft Centrum durch den mehrerwähnten Vertrag vom

22. September 1880 zur Ausbeutung überlassene Feldesteil, von dem innerhalb der Gemarkung Westenfeld betriebenen Bergwerke der Klägerin völlig gesondert belegen und — worüber die Parteien einig — durch eine erhebliche Verwerfung (flötzleeres Gestein) getrennt, von der Gemarkungsgrenze zwischen Westenfeld und Wattenscheid dergestalt durchschnitten wird, daß ein verhältnismäßig sehr kleiner, von dem Abbau bisher unberührter Teil der Gemarkung Wattenscheid angehört, während das Grubenfeld sonst, und zwar in unmittelbarem Zusammenhange mit dem der Gewerkschaft Centrum eigentümlich gehörigen Bergwerke, im Gemeindebezirke Westenfeld liegt, und mit dem letztgedachten Bergwerke ein gemeinschaftliches Baufeld bildet, welches unter Mitbenutzung des im Gemeindebezirke Wattenscheid vorhandenen Schachtes der Gewerkschaft Centrum ausgebeutet wird. Die Parteien sind endlich darüber einig, daß dieser Förderungsschacht als eine Zubehörung des Bergwerkes der Gewerkschaft Centrum schon seit längerer Zeit und namentlich schon vor dem Abschlusse des Vertrages vom 22. September 1880 bestanden und dem Betriebe gedient hat.

Bei solcher Sach- und Rechtslage mußte zuvörderst das von der Klägerin eingelegte, als Berufung bezeichnete, aber in Gemäßheit des §. 21 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 als Revision zu behandelnde Rechtsmittel für begründet erachtet werden.

Der Vorderrichter geht davon aus — und daran ist, so lange es sich um die Beurteilung der Revision handelt, festzuhalten —, daß der Vertrag vom 22. September 1880 sich als ein Pachtvertrag darstellt, also die Ausbeutung des fraglichen Feldesteiles, der Betrieb, jedenfalls nicht für Rechnung der Klägerin, sondern ausschließlich für Rechnung der Gewerkschaft Centrum geführt wird. Weiter wird festgestellt, und damit sind die thatsächlichen Unterlagen der getroffenen Entscheidung überhaupt erschöpft, daß sich die oberirdischen Anlagen, mittelst deren die Kohlen zu Tage gefördert werden, jener im Eigentume der Gewerkschaft Centrum stehende Schacht, in dem Bezirke der Stadtgemeinde Wattenscheid befinden, also dort eine Betriebsstätte vorhanden ist. — Letzteres ist als zutreffend anzuerkennen; wenn es aber im Anschlusse an diese thatsächliche Grundlage in den Motiven des Vorderurteiles weiter heißt:

> Nach den Vorschriften in den §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 ist der Stadtgemeinde Wattenscheid gegenüber . . . . nicht nur das Einkommen, welches die Klägerin „als Verpächterin ihres Rechtes zur Kohlenausbeutung" erzielt, sondern auch dasjenige, welches die Zeche Centrum, natürlich nach Abzug der zu zahlenden Pacht erzielt, kommunalsteuerpflichtig . . . . .

so muß der Klägerin darin beigetreten werden, daß mit diesen Ausführungen — soweit es sich um ihre Steuerpflicht handelt — der Thatbestand des §. 94 des Landesverwaltungsgesetzes gegeben ist. Nach §. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, in seinem hier wesentlichen Teile, unterliegen Berggewerkschaften in solchen Gemeinden, in welchen sie Grundbesitz, gewerbliche Anlagen oder Bergwerke haben, oder stehende Gewerbe oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben. Ob es nach Lage der Sache thunlich war und ist, eine dieser Voraussetzungen als bei der Klägerin vorhanden anzuerkennen, darauf wird demnächst noch zurückzukommen sein; jedenfalls hat der Vorderrichter, welcher die Klägerin als „Verpächterin ihres Rechtes zur Kohlenausbeutung" bezeichnet, sich jeder Feststellung in der Richtung für überhoben erachtet, welche jenen thatsächlichen Vorbedingungen für die Anwendung des §. 1 er als vorliegend ansieht. Wenn nichts bestoweniger die festgesetzte Steuerpflicht der Klägerin in Wattenscheid, wie bei der Bezugnahme auf §. 1 a. a. O. angenommen werden muß, auf diese Vorschrift gestützt wird, so leidet das Verfahren, indem von jeder in diesem Falle unerläßlichen Feststellung abgesehen wird, an wesentlichen Mängeln (§. 94 Nr. 1 des Landesverwaltungsgesetzes).

Wird der Betrieb, so besagt sodann §. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, nicht auf Rechnung des Eigentümers der zum Betriebe gehörigen Grundstücke und Anlagen geführt, so unterliegt das Pacht- oder sonstige Einkommen des Eigentümers aus diesem Besitze der Abgabenpflicht in denselben Gemeinden, in welchen das Einkommen aus dem Betriebe abgabenpflichtig ist. Die Bedeutung dieser Vorschrift ist in der diesseitigen Entscheidung vom 18. Januar 1888 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Band XVI Seite 196 ff.), an welcher überall festzuhalten war, dahin klar gestellt, daß — um bei dem konkreten Falle stehen zu bleiben — das Vorhandensein eines die Einkommensteuerpflicht des Pächters in Wattenscheid begründenden Bergbaubetriebes dies Besteuerungsrecht der genannten Gemeinde auch gegenüber dem Verpächter bezüglich des Pachtzinses nur dann zur Folge hat, wenn bei dem Verpächter eine der Vorbedingungen des §. 1 anzutreffen ist. — Der Vorderrichter, welcher mit der Heranziehung des §. 2 a a. O. ersichtlich die Klägerin lediglich deshalb für steuerpflichtig erachtet, weil deren Pächter dort steuerpflichtig sei, setzt sich mit jenen Grundsätzen in Widerspruch. Die angefochtene Entscheidung unterliegt deshalb auch nach §. 94 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes der Aufhebung.

Bei der nunmehr eintretenden freien Beurteilung (§. 98 a. a. O.) verweist sich die Sache als spruchreif.

Ob der Beklagte, wie das in der Revisionsgegenschrift versucht wird, abweichend von dem bis dahin, insbesondere auch bei der Veranlagung und Bescheidung der Klägerin festgehaltenen Standpunkte, sein Besteuerungsrecht überhaupt nunmehr darauf stützen darf, daß die Klägerin selbst innerhalb des Bezirkes von Wattenscheid Bergbau betreibe und ihre Einnahme aus dem fraglichen Vertrage als Betriebseinkommen steuerpflichtig sei, mag dahin gestellt bleiben. Nach Lage des Falles kann nicht anerkannt werden, daß die Klägerin, sei es nun allein oder in Gemeinschaft mit der Gewerkschaft Centrum in der Gemarkung Wattenscheid Bergbau betreibt. Dabei läßt auch der Beklagte mit Recht den von der Klägerin in Westenfeld durchgeführten Eigenbetrieb ihres dortigen Bergwerkes völlig außer Betracht. Die als ein für sich bestehendes Unternehmen erscheinende Ausbeutung des in dem Vertrage vom 22. September 1880 behandelten Feldesteiles wird nicht von der Klägerin, sondern ausschließlich von der Gewerkschaft Centrum betrieben. In dieser Beziehung genügt es, auf den Wortlaut jenes Vertrages hinzuweisen. Sind darin auch der Klägerin bei der Art, wie die Vergütung normiert worden, umfassende Kontrolrechte eingeräumt, so steht sie doch im übrigen völlig außerhalb aller derjenigen Besugnisse und Maßnahmen, welche in ihrer Gesamtheit nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche sich als Bergbaubetrieb oder als der Betrieb eines Bergwerkes darstellen. Beides liegt vielmehr ausschließlich in der Hand der Gewerkschaft Cent um.

Auf dieses neu gewählte Fundament läßt sich also die bestrittene Steuerpflicht nicht stützen.

Andererseits hält die Klägerin dafür, daß dieselbe jeder weiteren Erörterung schon deshalb entrückt sei, weil in dem Vertrage vom 22. September 1880 nicht sowohl ein Pacht- als vielmehr ein Kaufvertrag über die in der Lagerstätte enthaltenen Kohlen zu finden wäre, und der stipulierte Kaufpreis kein Einkommen im steuerlichen Sinne bilde.

Auch dieser, vom Vorderrichter in dem schon angegebenen Sinne entschiedene Streitpunkt kann auf sich beruhen, weil der erhobene Befreiungsanspruch ohnehin begründet erscheint.

Es ist thatsächlich durchaus unstreitig, daß der in Rede stehende Feldesteil beim Abschlusse des Vertrages vom 22. September 1880 noch unaufgeschlossen war, und die sämtlichen Anlagen über und unter der Erde, außerhalb und innerhalb des Gemeindebezirkes Wattenscheid, welche zum Zwecke der ins Werk gesetzten Ausbeutung hergestellt, oder als vorhanden in Mitbenutzung genommen und zur Zeit dem Betriebe dienstbar sind, sich im Eigentume und Besitze der Gewerkschaft Centrum befinden, so daß der Klägerin lediglich und allein das Bergwerkseigentum als solches gebührte und gebührt. — Ob dasselbe ausreicht, die Klägerin mit dem hier fraglichen Einkommen in Wattenscheid steuerpflichtig zu machen, bestimmt sich nach §§. 1. 2. des Gesetzes vom 27. Juli 1885, also darnach, ob in dem

Vorhandensein dieses Bergwerkseigentums zugleich die aus §§. 1. 2. zu entnehmenden Vorbedingungen für die Einkommensteuerpflicht der in Wattenscheid nicht Bergbau treibenden Klägerin gegeben sind; es kommt, wie §§. 1. 2. lehren, nur das Haben von Grundbesitz, gewerblichen Anlagen, Bergwerken und das Eigentum an Grundstücken oder Anlagen in Betracht.

Der Besitz des sogenannten Bergwerkseigentums kann nun zunächst dem Haben eines Bergwerkes nicht gleichgestellt werden; eine solche Gleichstellung wird an sich schon durch den Wortlaut ausgeschlossen, und erscheint bei der Nebeneinanderstellung von Grundbesitz, gewerblichen Anlagen oder Bergwerken noch weniger thunlich. Weiter ist die rechtliche Natur des Bergwerkseigentums allerdings keineswegs zweifellos (vergl. u. a. Arndt, Das allgemeine Berggesetz II. Auflage, Note 1 zu §. 50 und die dort angezogene Litteratur), allein selbst in dem Falle, wenn es als Sacheigentum aufgefaßt würde, unterscheidet es sich doch so wesentlich von dem Grundeigentum, daß es sich — ganz abgesehen von dem damit unvereinbaren Sprachgebrauche — verbietet, Grundbesitz und „Besitz des Bergwerkseigentums" zu identifizieren; das ist selbstredend vollends unmöglich, wenn man, mit der Klägerin, das Bergwerkseigentum lediglich als das durch die Verleihungsurkunde gewährte Bergbaurecht und das dingliche Recht an einem fremden Grundstücke, die verliehenen Mineralien aufzusuchen und zu gewinnen, definiert (vergl. die schon angezogene Entscheidung, Band XVI., Seite 198). Bei den gewerblichen Anlagen endlich — und das gilt auch von Bergwerken — handelt es sich um äußerlich in die Erscheinung tretende, durch Menschenhand hergestellte Einrichtungen, zu welchen das bloße Bergwerkseigentum den entschiedensten Gegensatz bildet. Sollte hierüber noch ein Zweifel obwalten können, so würde er jedenfalls durch den §. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 beseitigt. Derselbe giebt eine nähere Regelung der durch §. 1 begründeten Steuerpflicht zwischen den aus §. 1 berechtigten Gemeinden und muß daher alle im §. 1 aufgeführten Fälle der Steuerpflicht umfassen; das Bergwerkseigentum findet indes in §. 2 keine Erwähnung; der dritte dort, zwar nicht zufolge eigenen Betriebes, aber mit seinem Pacht- oder sonstigen Einkommen aus Besitz für abgabepflichtig Erklärte, wird in §. 2 bezeichnet als: „Eigentümer der zum Betriebe gehörenden Grundstücke und Anlagen". Die Worte Grundstücke und Anlagen müssen in diesem Zusammenhange alles dasjenige erschöpfen, was der §. 1 getrennt nebeneinander als „Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke" aufführt. Das trifft auch zu, im übrigen schon nach den in §§ 1 und 2 gebrauchten Worten, aber auch betreffs der Bergwerke, wenn man den Ausdruck „Bergwerk" in seinem gewöhnlichen Sinne als den Inbegriff der zum Zwecke des Bergbaus hergestellten Anlagen auffaßt. — Dagegen muß es als unthunlich bezeichnet werden, das „Bergwerkseigentum" unter den Begriff eines „Grundstückes" oder einer „Anlage" zu bringen.

Hiernach ist eine Gewerkschaft, deren Bergwerkseigentum sich räumlich mit über den Gemeindebezirk Wattenscheid erstreckt, aus diesem Grunde allein dort nicht einkommensteuerpflichtig und es ist ohne Belang, ob ein Dritter das Recht der Ausbeutung gegen Entgelt erwirbt und dem Bergwerkseigentümer daraus ein Pacht- oder sonstiges Einkommen erwächst. Die Klägerin gehört nach Lage des Falles dem Kreise der in Wattenscheid einkommensteuerpflichtigen Rechtssubjekte nicht an, weshalb der Klage, welche die Unzulässigkeit der Heranziehung derselben mit dem ihr aus dem Vertrage vom 22. Sept. 1880 zufließenden Einkommen ausgesprochen haben will, wie geschehen, Folge zu geben war, jedoch in der Beschränkung auf das Steuerjahr 1887/88, für welches die Heranziehung erfolgt, und auf den Einspruch der Klägerin aufrecht erhalten ist. Der Beklagte glaubt die Ausführungen der Klägerin, welche im wesentlichen aus den vorentwickelten Gründen zu demselben Ergebnisse gelangt, schon deshalb als unannehmbar bezeichnen zu können, weil alsdann das Einkommen der Klägerin aus dem Vertrage vom 22. September 1880 der Gemeindebesteuerung überhaupt entzogen sei. — Letzteres einmal zugegeben, so kann daraus gewiß kein Grund entnommen werden, eine Besteuerung zuzulassen, für welche es nach dem bestehenden Rechte an einer gesetzlichen Unterlage fehlt.

Die Kosten beider Instanzen fallen dem Beklagten als dem unterliegenden Teile zur Last (§. 103 des Landesverwaltungsgesetzes).

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

L. S. gez. v. Frank.

O. V. G. Nr. II 291. gez Wetzel.

Versuche über den Dampfverbrauch von Fördermaschinen.

Herr B. Otto in Planitz hat es unternommen, einige ihm zugängliche Fördermaschinen inbezug auf den Dampf- und Kohlenverbrauch zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Herr Otto in Uhlands „Prakt. Maschinen-Konstrukteur", Jahrgang 22, veröffentlicht. Wir wollen nachstehend die den Dampfverbrauch betreffenden Angaben hier mitteilen, hauptsächlich aus dem Grunde, um auf die Unwirtschaftlichkeit der mit niedriger Dampfspannung und voller Füllung arbeitenden Fördermaschinen aufmerksam zu machen.

Die untersuchten Fördermaschinen befinden sich auf 3 Schächten der Arnim'schen Steinkohlenwerke zu Planitz bei Zwickau in Betrieb. Ihre Einrichtung und Betriebsweise ist aus den kurzen Andeutungen in der nachfolgenden Zusammenstellung, welche auch die wichtigsten Daten über die Dampfkonsumversuche enthält, ersichtlich. Die mit I überschriebene Kolumne betrifft die Fördermaschinen des Alexander-Schachtes. Die Förderung wird auf diesem Schachte durch zwei, in der Ausführung bis auf die Größe der Treibkörbe ganz gleiche eincylindrige Maschinen besorgt. Während der beiden hier vorgenommenen Versuche waren beide Maschinen im Betrieb, und es wurde aus 3 verschiedenen Horizonten, von 162, 196 und 226 m Teufe, gefördert. Kolumne II enhält Angaben über die ebenfalls eincylindrige Fördermaschine des Himmelfahrt-Schachtes. Während der hier ausgeführten zwei Versuche wurde aus 131 und 152 m Teufe gefördert. Auf beiden Schächten wurden die Maschinen, trotzdem sie Stephenson'sche Coulissen besitzen, mit voller Füllung betrieben. Die unter III angeführte kleine, auf dem Heinrich-Schachte befindliche, stehende Zwillingsmaschine, welche direkt über der Hängebank aufgestellt ist, besitzt Muschelschieber ohne Voreilen und kann nicht anders als mit voller Füllung arbeiten.

Bei der einen Fördermaschine des Alexander-Schachtes wurde auch die indizierte Leistung für einen Aufzug bestimmt, ebenso wurde auch die Maschine des Heinrich-Schachtes indiziert, und es sind in der vorliegenden Abhandlung des Herrn Otto neben anderem auch Angaben enthalten, welche sich auf die indizierte Leistung beziehen. Von diesen soll hier jedoch aus verschiedenen Gründen ganz abgesehen werden; es ist in der unten folgenden Zusammenstellung nur der Dampfverbrauch für Stunde und Nutzpferd als Hauptergebnis der Versuche eingetragen, weil sich dieser bei den Fördermaschinen noch am ehesten genug zuverlässig ermitteln läßt.

Nach diesen Versuchen ergiebt sich somit der Dampfverbrauch pro Stunde und Nutzpferd im Durchschnitt für die Fördermaschinen des

Alexander-Schachtes . . .	mit 107	kg
Himmelfahrt-Schachtes . .	„ 78	„
Heinrich-Schachtes	„ 100	„

also im Mittel beiläufig doppelt so groß, als man für mittelgute Fördermaschinen durchschnittlich anzunehmen pflegt. Der

Angaben über die Fördermaschinen.	I		II		III
System	2 liegende Eincylinder-Schwungrad-Maschinen		liegende Eincylinder-Schwungrad-Maschine		stehende Zwillings-Maschine
Jahr der Aufstellung	1868 bezw. 1876		?		1881
Umsetzung	ohne		1 : 3		1 : 10
Dampfverteilungsorgane	Glockenventile		gew. einf. Muschelschieber		Muschelschieber ohne Voreilen
Umsteuerung	Stephenson-Coulisse		Stephenson-Coulisse		Wechselschieber
Kolbendurchmesser m	0,710		0,378		0,230
Kolbenhub m	1,250		0,960		0,400
$\frac{\text{Kolbenhub}}{\text{Kolbendurchmesser}}$ rund	1,75		2,54		1,74
$\frac{\text{Querschnitt des Dampfeist-Rohres}}{\text{wirks. Kolbenquerschnitt}}$	$\frac{1}{19,4}$		?		$\frac{1}{8}$
$\frac{\text{Querschnitt des Auspuff-Rohres}}{\text{wirks. Kolbenquerschnitt}}$	$\frac{1}{13,8}$		?		$\frac{1}{5,8}$
Versuchsangaben.					
Dauer des Versuches (Stdn.—Min.)	6—45	6—30	8	8	7
Rechnungsm. mittl. Förderteufe m	188,3	187,2	139,6	139,6	68,8
Nutzlast kg	500	500	500	500	500
Mittlere Fördergeschwindigkeit m	5,6	5,6	2,62	2,63	1,15
„ Kolbengeschwindigkeit m	1,56	1,56	1,79	1,79	1,2
Durchschnittliche Dauer eines Aufzuges Sek.	33,6	33,4	53,3	53,3	60
„ „ der Sturzpause Sek.	?	?	107	116,1	73,3
Mittlerer Dampfüberdruck im Kessel Atm.	2,60	2,63	2,74	2,63	2,98
Speisewasserverbrauch kg	23 138	22 572	3 629	3 426	2 410
Gesamtleistung tm	61 105 *)	54 569 *)	12 567	11 870	6 501,6
Dampfverbrauch pro Stunde und Nutzpferd kg	102,2	111,7	78,0	77,9	100

*) Gesamtleistung beider Maschinen.

Grund liegt, neben anderem, hauptsächlich in der niedrigen Dampfspannung und in dem Umstande, daß die Maschinen mit voller Füllung betrieben werden. Daß der Dampfverbrauch der beiläufig um die Hälfte schwächeren Maschine des Himmelfahrt-Schachtes entgegen jenem der Maschinen des Alexander-Schachtes namhaft günstiger sich ergeben hat, dürfte nicht so sehr, wie behauptet wird, in der nur um Weniges größeren Kolbengeschwindigkeit liegen (der sich hierdurch ergebende Nutzen wird durch den größeren verhältnismäßigen Hub dieser Maschine wahrscheinlich ganz aufgehoben), als vielmehr in der zufällig geringeren Dampfläßigkeit derselben (die Maschinen des Alexander-Schachtes arbeiten mit doppelsitzigen Ventilen). Bei der kleinen Zwillingsmaschine des Heinrich-Schachtes mit nicht voreilenden Schiebern ist unter den obwaltenden Betriebsverhältnissen kaum ein besseres Resultat, als ihn die Versuche ausweisen, zu erwarten.

Die Abhandlung des Herrn Otto enthält auch Angaben über den Dampfverbrauch anderenorts untersuchter Fördermaschinen. Von diesen wurden die wichtigeren seinerzeit in dieser Zeitung gelegentlich besprochen, so daß wir dieselben ganz übergehen können.

Unter den für Fördermaschinen empfohlenen Expansions-Steuerungen führt Herr Otto auch jene von Schner-Erhardt und von Krause an und bezeichnet auch diese als sehr vollkommene Steuerungen, mit welcher Bezeichnung wir durchaus nicht einverstanden sind.

(Nach der Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.)

☛ Die Überschrift des ersten Aufsatzes in Nr. 31 sollte lauten:

Selbstthätige Stellschraube bei Tiefbohreinrichtungen.

Korrespondenzen.

Arenbergsche Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essen. Nach dem für die am 26. April stattfindende Generalversammlung ausgegebenen Geschäftsbericht hat der lebhafte Absatz während des vergangenen Jahres es ermöglicht, die Förderung auf beiden Schächten um 21,3 pCt. gegen 1887 zu vermehren: dieselbe betrug 877 785 t gegen 723 703 t im Jahre 1887. Die Preisaufbesserung hat weitere Fortschritte gemacht, wird aber zur Hauptsache erst in diesem Jahre nach Erledigung der alten Abschlüsse in dem Rechnungsergebnis zur Erscheinung gelangen. Dennoch ist bereits im Jahre 1888 eine Preissteigerung um 3,61 pCt. gegen 1887 zu vermerken, der jedoch eine Erhöhung der Durchschnittslöhne um 3,86 pCt. gegenübersteht. Die größere Förderung und der um 12 pCt. gestiegene Effekt bewirkten trotz höherer Löhne und Steigerung vieler Materialpreise eine Verringerung der Selbstkosten um 0,80 pCt. Der Selbstverbrauch der Kohlen stellte sich auf 2,22 pCt. der Förderung und infolge Mehrverbrauchs der Polderanlage wurde die Gasproduktion auf 193 176 cbm erhöht. Zum größten Teil für den eigenen Bedarf wurden 1 537 450 Stück Ziegelsteine hergestellt. Nach Beendigung des Umbaues der Koksöfen stieg die Koksproduktion wieder um einige Doppelwagen pro Tag. Es sind nunmehr wieder 70, den neuesten Anforderungen entsprechende Koksöfen in Betrieb. Der Grubenbetrieb war ein regelmäßiger. Der Verwaltungsrat schlägt vor, von dem sich auf 528 846 ℳ stellenden Reingewinn 10 pCt. zum Reservefonds zu nehmen und 15 pCt. Dividende zu verteilen gegen 8 pCt. im Vorjahre. Für einen zu gründenden Fonds zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Beamten sollen 20 000 ℳ. verwandt und 16 558 ℳ. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Stand der Arbeiterversicherung. Nach der Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amts im Februarheft seiner Monatshefte war der Stand der nach dem Gesetze vom 15. Juni 1883 organisierten Arbeiterversicherung am Schlusse des Jahres 1887 folgender:

Gemeinde-Krankenversicherung	7343	Kassen mit	628 985	Versicherten.
Ortskrankenkassen	3754	„ „	1 909 046	„
Betriebskrankenkassen	5724	„ „	1 374 683	„
Baukrankenkassen	99	„ „	17 311	„
Innungskrankenkassen	350	„ „	41 700	„
Eingeschriebene Hülfskassen	1838	„ „	727 127	„
Landesrechtliche Hülfskassen	466	„ „	143 374	„
zusammen	19 574	Kassen mit	4 842 226	Versicherten.

Ende 1886 waren versichert 4 570 087 Personen, die Zunahme im Jahre 1887 fällt hauptsächlich auf die Ortskrankenkassen, wogegen die Gemeinde-Krankenversicherung und die Hülfskassen einen Rückgang von Mitgliedern nachweisen. Die Erkrankungen im Jahre 1887 beziffern sich auf 1 738 906 Fälle und 27 012 705 Krankheitstage, für welche 55 202 066 ℳ. speziell an Krankheitskosten aufgewendet wurden, und zwar kamen hiervon auf Arzt und Arznei 19 614 248 ℳ., auf Krankengeld, Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegeld 29 705 318 ℳ, auf Verpflegungskosten in Anstalten 5 792 500 ℳ. Die gesamten Einnahmen betrugen 78 928 281 ℳ, die gesamten Ausgaben 61 068 262 ℳ. Die am Jahresschlusse außer den Kassenbeständen angesammelten, zinsbar angelegten Fonds beliefen sich auf 41 610 790 ℳ., an welchen die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit der Hälfte teilnahmen.

Vermischtes.

Zum Bergbau in Kleinasien. Nach den Mitteilungen des nordamerikanischen Konsuls Jewett zu Sivas in der asiatischen Türkei werden dort nur sehr vereinzelt Erzlager in höchst unvollkommener Weise durch Eingeborene abgebaut. Eine Bleierzgrube ist in jüngster Zeit mit staatlicher Genehmigung von der Asia Minor Mining Company Limited zu London in Angriff genommen worden. Dieses Erz wird angereichert und alsdann auf Mauleseln 60 Meilen weit nach Kerasunda am Schwarzen Meere geschafft; von hier wird es nach Zahlung eines Grundzinses von 5 pCt. an die türkische Regierung nach Liverpool verschifft. Die Gesellschaft wurde durch die Untauglichkeit der einheimischen Arbeiter zur Annahme von Italienern gezwungen. Gute silberhaltige Blei- und Kupfererze werden aus dem Euphratgebiet ausgeführt, ebenso Eisen und Kohle; auch ausgedehnte Lager von Marmor und Alabaster finden sich längst dieses Flusses. Das Koniah-Gebiet, welches den größten Teil des kleinasiatischen Hochlandes umfaßt, enthält silberhaltige Blei- und goldhaltige Kupfererze. Die Regierung schließt Verträge zur Ausbeutung dieser Minen ab gegen eine jährliche Zahlung von 138 t Blei. 16 Hochöfen sind in Betrieb — die Verhüttung erfolgt indessen mit dem allbekannten morgenländischen Eifer. Diese Bezirke sind die vielversprechendsten in Kleinasien, ausgenommen vielleicht das eisenreiche Gebiet von Kairsarieh (dem alten Caesarea). Die Hülfsquellen der Technik konnten jedoch noch viele wertvolle Erzlager entdecken. Ferner soll die Aufmerksamkeit noch gelenkt werden auf ein bisher nicht bekanntes Asbestlager in der Nähe der Stadt Sivas.

(Engineering and Mining Journal vol. XLVI. Nr. 7.)

Kohlenbergbau in Japan. Auf den Inseln Kiusiu und Jasso sind reiche Kohlenlager erschlossen worden. Früher waren es vier Kohlenbecken mit einem Flächeninhalt von 400, 155, 90 und 40 qkm. Die Karatinkohle bildet ein Flötz von etwa 5 Fuß Mächtigkeit in der Sandstein-Formation und erstreckt sich über ungefähr 100 qkm. Auf der Insel Amakusa im Westen von Kiusiu befindet sich Anthrazit. Ein ausgedehntes Kohlenfeld befindet sich auch in nächster Nachbarschaft von Tokio. Außerdem giebt es dort, über alle Provinzen zerstreut, Braunkohlen (Lignit) in reichlicher Menge. Die Japanesen haben begonnen, von einigen dieser Flötze zu fördern. In 1881 betrug die Ausbeute 700 000 t, sie ist aber alljährlich in starkem Wachstum begriffen. Zur Verwendung gelangen die besten europäischen Maschinen, ebenso arbeitet man nach den erprobtesten Methoden des Kontinents. Der Bezug jener Maschinen erfolgt vorzugsweise aus Deutschland, nur zu einem kleinen Bruchteile aus England. (Iron XXXI. Nr. 806.)

Eisen im Kongostaate. Im vorigen Jahre bereiste Dupont, Direktor des Brüsseler Naturhistorischen Museums, den Kongostaat, um die geologischen Verhältnisse des Thales zwischen Atlantischem Ozean und der Mündung des Kassaiflusses zu studieren. Nach seiner Rückkehr nach Europa veröffentlichte er einige Berichte, die namentlich in bezug auf die Mineralschätze des Landes Staunen erregen. Im ganzen Gebiete fand er in den Hochebenen, welche der Fluß durchquert, unter einer starken Alluvialschicht ein Eisenerzlager von $1^1/_2$—3 Fuß Mächtigkeit. An vielen Orten, besonders aber an den Abhängen von Kassiori, sah er Stufen von vielen Kubikfuß Größe, welche durch den Fluß ausgewaschen worden waren. Nach seiner Ansicht giebt es kein Land, das solche Reichtümer an Eisenerz aufweist, wie das Kongogebiet; wichtig ist hierbei noch, daß das Erz leicht reduzierbar ist. Er äußert daher, daß selbst, wenn einmal alle übrigen Erdteile ihre Eisenerzlager erschöpft haben sollten, der Kongostaat die gesamte Welt für lange Zeit damit versorgen könnte. (Iron XXXII. Nr. 810.)

Produktion der deutschen Hochofenwerke im März 1889.

	Gruppen-Bezirk.	Werke	Produktion im März 1889. t	Lagerbestand am 31./3. 1889 t
Puddel-Roheisen und Spiegeleisen.	Nordwestliche Gruppe (Westfalen, Rheinland, ohne Saarbezirk)	36	73 298	18 373
	Ostdeutsche Gruppe (Schlesien)	12	28 903	10 770
	Mitteldeutsche Gruppe (Sachsen, Thüringen)	1	916	600
	Norddeutsche Gruppe (Prov. Sachsen, Brandenburg, Hannover)	1	380	—
	Süddeutsche Gruppe (Bayern, Württemberg, Luxemburg, Hessen, Nassau, Elsaß)	8	27 694	?
	Südwestdeutsche Gruppe (Saarbezirk, Lothringen)	7	45 918	?
	Puddelroheisen Summa	65	177 109	?
	im Februar 1889	63	155 060	?
	im März 1888	65	176 618	?
Bessemer-Roheisen.	Nordwestliche Gruppe	8	35 052	6 512
	Ostdeutsche Gruppe	1	3 065	2 562
	Mitteldeutsche Gruppe	1	301	400
	Süddeutsche Gruppe	1	1 460	—
	Bessemer-Roheisen Summa	11	39 878	9 474
	im Februar 1889	11	33 691	7 631
	im März 1888	11	34 781	12 371
Thomas-Roheisen.	Nordwestliche Gruppe	10	53 463	11 554
	Ostdeutsche Gruppe	2	8 214	2 863
	Norddeutsche Gruppe	1	9 581	303
	Süddeutsche Gruppe	7	24 222	?
	Südwestdeutsche Gruppe	4	24 872	?
	Thomas-Roheisen Summa	24	120 352	?
	im Februar 1889	24	105 630	?
	im März 1888	20	104 592	?
Gießerei-Roheisen und Gußwaren I. Schmelzung.	Nordwestliche Gruppe	11	14 565	17 076
	Ostdeutsche Gruppe	6	1 691	909
	Mitteldeutsche Gruppe	1	1 033	2 243
	Norddeutsche Gruppe	2	2 788	340
	Süddeutsche Gruppe	8	16 020	?
	Südwestdeutsche Gruppe	4	7 064	?
	Gießerei-Roheisen Summa	32	43 161	?
	im Februar 1889	30	40 531	?
	im März 1888	27	43 781	?

Zusammenstellung.

Puddelroheisen und Spiegeleisen	177 109
Bessemer-Roheisen	39 878
Thomas-Roheisen	120 352
Gießerei-Roheisen	43 161
Produktion im März 1889	380 500
Produktion im März 1888	359 772
Produktion im Februar 1889	334 912
Produktion vom 1. Januar bis 31. März 1889	1 082 523
Produktion vom 1. Januar bis 31. März 1888	1 045 575

(Nach Mitteilung des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahl-Industr.)

Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn

in der Zeit vom 1.—15. April 1889.

	Verlangt. Ladungen à 10 t.	Abgefahren.		Verlangt. Ladungen à 10 t.	Abgefahren
1. April	159	159	9. April	211	211
2. „	188	188	10. „	217	217
3. „	167	167	11. „	237	237
4. „	178	178	12. „	249	249
5. „	181	181	13. „	253	253
6. „	203	203	14. „	—	—
7. „	—	—	15. „	236	236
8. „	204	204			
			in Summa	2683	2683
			Durchschnittl.	207	207

Generalversammlungen.

Steinkohlen-Bergwerk Prinz Regent. Freitag, 26. April cr., nachm. 1/2 3 Uhr, im oberen Saale der Gesellschaft Harmonie in Bochum.

Arenbergsche Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb zu Essen. Freitag, 26. April cr., nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Gesellschaft „Verein" in Essen.

Gewerkschaft Tremonia, Dortmund. Samstag, 27. April cr., nachm. 3 Uhr, im Saale des Kasinos zu Dortmund.

Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Graf Schwerin, Castrop. Sonnabend, 27. April cr., nachm. 4 Uhr, im Hotel Hartmann (Berliner Hof) in Essen.

Kölner Bergwerks-Verein. Dienstag, 30. April cr., vormitt. 11 1/2 Uhr, im Lokale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Köln.

Dividenden-Auszahlungen.

Bergwerks Gesellschaft Hibernia. Herne. Dividende für 1888 7 1/2 pCt. = 45 ℳ. pro Aktie vom 10. April ab gegen Auslieferung des Dividendenscheines Nr. 5 Serie III. bei dem Vorstandes in Herne u. a.

Litteratur.

California State Mining Bureau. Eighth annual report of the State Mineralogist, William Irelan Jun. For the year ending October 1, 1888. Sacramento, 1888, State printing office, J. D. Young, superintendant. 8⁰. 948 pages.

Dieser Jahresbericht des Staatsmineralogen W. Irelan über die Bergwerksindustrie des Staates Californien giebt ein Bild von der außerordentlichen Thätigkeit des Betriebsjahres 1 Oktober 1887 bis 1. Oktober 1888, und jedem, der sich über die wunderbare Entwicklung derselben belehren will, ist das Studium dieses, sowie der vorhergehenden 7 Jahresberichte dringend zu empfehlen. Das Staatsbergwerks-Büreau Californiens ist 1880 durch Beschluß der Staatslegislatur vom 16. April begründet worden und erhielt bisher aus Staatsmitteln einen jährlichen Zuschuß von 60 000 Doll., welcher aber von nun an auf 150 000 Doll. erhöht werden wird. Die Anstalt wurde errichtet, um die Bergwerksindustrie des Staates durch wissenschaftliche Aufklärungen zu unterstützen, besonders aber die geologische Landesuntersuchung auszuführen. Zu dem Zwecke besitzt sie ein Museum für die Mineralogie und Geologie Californiens, eine Bibliothek, ein chemisches Laboratorium und wird geleitet von dem Staatsmineralogen W. Irelan, der 3000 Doll. Gehalt bezieht und unter dem 17 jüngere Assistenten, besonders zur geologischen Aufnahme, beschäftigt werden. Wie sehr das Büreau dem Zwecke entspricht, beweist der Umstand, daß sein Museum im letzten Jahre von über 20 000 Personen besucht wurde.

Als Californien 1846 von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde, war es ein nur schwach bevölkertes Land. Erst nachdem das erste Gold, im Werte von 5 Doll., am 19. Januar 1848 von James Marshall im Mühlgraben von Satters Mühle bei Coloma in der Grafschaft El Dorado entdeckt worden, wofür ihm in dieser Stadt eine Statue errichtet ist, wurde Californien durch Einwanderung so schnell bevölkert, daß es 1849 zu einem Staate erhoben werden konnte. Nach der Statistik des Büreaus hat Californien bis 1. Oktober 1888 produziert an Gold 1 174 000 000 Doll., an Silber 36 000 000, an Quecksilber 60 000 000, an Borax 5 000 000 und an Salz 4 000 000 Doll. Außerdem besitzt dieses gesegnete Land Erze von Kupfer, Blei, Antimon, Eisen, Mangan, wovon die Ersteren, sowie das Chromeisen von Bedeutung sind; dann Steinkohlen, Graphit, Asphalt und Petroleum; ferner Baumaterial, Thon, Gips und Asbest, endlich von Salzen Soda und Salpeter. Die Goldfelder, ursprünglich nur mit Seifenbetrieb (placeres), erstreckten sich am Westfuße der Sierra Nevada in über 400 engl. Meilen Länge und 35 engl. Meilen durchschnittlicher Breite. Das Land teilt sich in 27 Grafschaften (counties) von sehr ungleicher Größe und der Gesamtwert ihres Mineral-Eigentums wird auf 1 108 000 000 Doll. geschätzt; er ist am höchsten in den Grafschaften San Francisco, Los Angeles, Alameda, Santa Clara und Sacramento. Das vorliegende Buch beschreibt die Bergbaubetriebe nach den Grafschaften gesondert, die alphabetisch geordnet sind. Eine summarische Zusammenstellung fehlt leider, sodaß die Produktion des ganzen Staates nicht leicht zu übersehen ist. Ein sehr vollständiges Register erleichtert das Auffinden von gesuchter Information über bestimmte Gegenstände. G.

Amtliches.

Dem Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor Dr. Brassert zu Bonn ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberbergrat mit dem Range eines Rates erster Klasse Allerhöchst verliehen worden. Der Oberbergamts-Assistent Eich wurde zum Oberbergamtssekretär ernannt und dem Oberbergamts-Kanzlisten Musculus ist der Titel als Oberbergamts-Kanzleisekretär verliehen worden. Dem Bergrevierbeamten des Reviers Hamm, Bergmeister Lücke zu Wissen a. d. Sieg, ist der Charakter als Bergrat verliehen worden.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 40. Neuerung bei der elektrolytischen Gewinnung von Kupfer und Zink; Zusatz zum Patente Nr. 42 243. Firma Siemens & Halske in Berlin SW., Markgrafenstr. 94. — Kl. 47. Schlauchförmige Wärmeschutzhülle mit Fugen-Überlappung. A. Haacke & Co. in Celle, Hannover. — Kl. 58. Vorrichtung zu selbstthätiger Verschiebung von Preßstempeln J. C. Bernhard Lehmann in Erfurt, Junkersand Nr. 6.

Patent-Erteilungen. Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Kl. 14. Nr. 47 542. Dampfverteilungsschieber mit in verschiedenen Ebenen liegenden Spiegeln für die Dampf-Einlaß- und Auslaßöffnungen. H. D. Haverkamp in Deventer, Niederlande; Vertreter: J. von Schütz in Magdeburg-Buckau. Vom 11. November 1888 ab. - Nr. 47 552. Schiebersteuerung mit im Schieber liegenden Ventilen. A. Paul in Verviers, Belgien; Vertreter: F. G. Paul in Neuß a. Rh. Vom 26. Juni 1888 ab. — Kl. 20. Nr. 47 540. Zug- und Lenkrad für Straßen- und Wasserfahrzeuge. V. Schaffers in Antwerpen; Vertreter: C. Gronert in Berlin O., Alexanderstr. 25. Vom 13. Mai 1888 ab. - Nr. 47 545. Geschwindigkeitsanzeiger für Eisenbahnfahrzeuge. G. Mehrtens, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor in Bromberg, Danzigerstr. 23 II. Vom 18. Dezember 1888 ab. — Kl. 21. Nr. 47 541. Neuerungen an Meßapparaten elektrische Ströme (Coulombmeter) Dr. E. Batault in Genf, für Schweiz; Vertreter: M. M. Rotten in Berlin NW., Schiffbauerdamm 29 a. Vom 16. August 1888 ab - Nr. 47 547. Ausschaltvorrichtung für elektrische Maschinen. W. Humanns in Cambridge, Massach., V. St. A.; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin SW., Königgrätzerstr. 43. Vom 3. Januar 1888 ab. — Kl. 59. Nr. 47 536. Dampfwasserheber mit einer Hülfssaugleitung. Lösch's Werkstatt, Inhaberin Johanna Lösch in Zittau i. S., Mittelstr. 10. Vom 8. Dezember 1888 ab. — Kl. 77. Nr. 47 526. Hülfsgleise bei Rutschbahnen. G. Richter in Dresden, Bankstr. 10 I. Vom 12. Oktober 1888 ab. — Kl. 88. Nr. 47 528. Neuerung an der unter Nr. 44 390 patentierten Vorrichtung zur Sicherung der Füllung des Windkessels zwischen Absperrorgan und Motor bei Wasserdruckmaschinen; Zusatz zum Patente Nr. 44 390. C. Hoppe in Berlin N., Gartenstr. 9. Vom 9. November 1888 ab.

Verlag von G. D. Baedeker in Essen
und zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Die Calculation im Maschinenwesen

und

der Ingenieur in seinem Betriebe

nebst Anleitung zur

Bestimmung der allgemeinen wie specialisirten Accord-Gedinge aller Thätigkeitsarten des Maschinenbaues u. der Modelltischlerei

durch vielfache Beispiele erläutert

sowie

Anhang von Accord-Verzeichnissen zur raschen Calculation und zum Ueberschlage

von

A. Messerschmitt,

Ingenieur in Dortmund.

Preis: geb. in ganz Leinen mit Goldtitel 3,50 ℳ.

Bestimmt für alle Interessenten im Maschinenwesen, für Ingenieure und Kaufleute, sowie ganz besonders für angehende Techniker, behandelt das inhaltreiche und einzig in seiner Art dastehende Werkchen, ausser der Auffindung und Begründung einer richtigen und sachgemäsen Calculations-Methode und Offertabgabe, auch die rasche Errechnung der Accorde aller Thätigkeitsarten des gesammten Maschinenwesens, wie:
1. Das Drehen. 2. Das Hobeln. 3. Das Stossen. 4. Das Fraisen. 5. Das Bohren. 6. Das Schlossern und Montiren. 7. Das Schmieden. 8. Das Schraubenschneiden. 9. Das Sägen. 10. Bearbeitung von Hartguss und Metall. 11. Modelltischler-Accorde. 12. Tabellarisches Accord-Verzeichniss.
Ferner enthält dasselbe manchen praktischen Wink und gibt Anleitung zu Verträgen mit Meistern und Lehrlingen.

Maschinenbau-Anstalt „Humboldt"

Kalk bei **Köln** (Rhein)

(bestehend seit 1856)

führt in ihrer **Versuchs-Anstalt** sorgfältige Versuche zur **Aufbereitung von Erz und Kohlen aus** und liefert als Specialität:

Aufbereitungs-Anstalten
für Erze aller Art;
Kohlen-Aufbereitungen, -Siebereien und Verladeanstalten
neuesten Systems;
Patent-Kohlenbrecher
für magere Kohlen
höchsten Procentsatz Nusskohle } ergebend;
geringsten Procentsatz Feinkohle }
Patentirte Kettenförderung
für starke Steigungen
ohne besondere Vorrichtung für jede Art von Grubenwagen verwendbar.

Preislisten und Kostenanschläge frei.

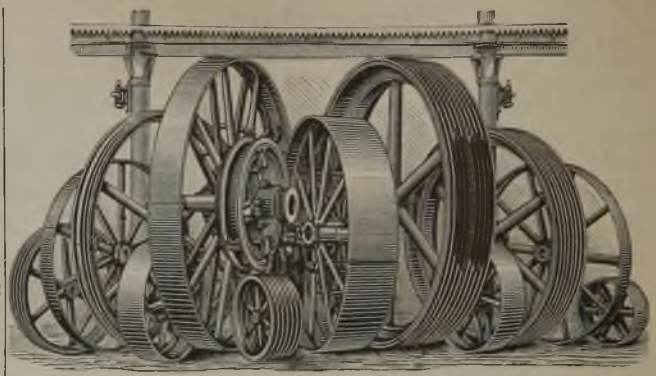

Riemenscheiben, Wellen, Lager, Seilscheiben, Riemenleiter, Zahnräder, Reibungskupplungen und einfache Kupplungen sowie andere Wellenleitungstheile.

Preisliste im Buchhandel erschienen.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Dessau — Moabit — Berlin.

(Abtheilung für Kraftübertragungen).

Die Geschäftsstellen haben Fernsprechverbindung unter einander.

Dammthüren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 2669.

Modelle vorräthig bis zu 50 Atmosphären Druck

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Wolfram-Metall für Stahlfabrikation etc.

empfiehlt in jeder Quantität und Qualität billigst die

Wolframfabrik von Theodor Kniesche in Leipzig, Brühl.

Düsseldorf-Ratinger Röhrenkessel-Fabrik

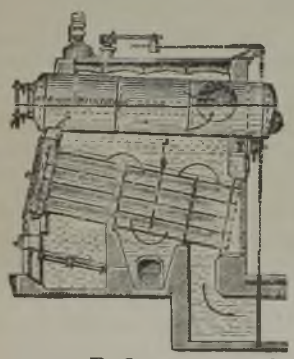

Dürr & Cie. in Ratingen.

Deutsches Reichspatent.

Specialität:

Röhrenkessel

bewährtester patentirter Construction mit vollständig getrennter Wasser- und Dampfcirculation, ganz in Schmiedeeisen, ohne Dichtungsmaterial.

Referenzen erster Firmen Deutschlands. Prospecte gratis.

Mehrere Anlagen von über 2000 Quadratmeter ausgeführt und in Arbeit.

Unerreichter Erfolg in allen Industriezweigen.

Von den sehr bedeutenden uns im Jahre 1888 ertheilten Aufträgen auf Kessel unseres Systems sind

45.7% Nachbestellungen.

Speisewasser-Vorwärmer patentirter Construction.

Alle Erscheinungen der **berg- u. hüttentechnischen Literatur, Flötzkarten** hält stets auf Lager **G. D. Baedeker in Essen.** Auskunft umgehend.

Ein erfahrener

Betriebsführer

einer grösseren Steinkohlen-Tiefbauzeche, gesetzten Alters, sucht sich zu verändern. Reflectanten wollen sich unter der Adresse G. 173 schriftlich an die Annoncen-Expedition Herrn Rudolf Mosse in Köln wenden.

Für eine Eisensteingrube am Harz mit flottem Betriebe wird zum baldigen Eintritt ein jüngerer, tüchtiger

Maschinensteiger

mit etwas Betriebserfahrung gesucht. Offerten unter Z. Z. 736 sind an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Magdeburg, zu richten.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.